

Rosengarten



Abt. 29 Gestaltungsplan

Eine Grabstätte für zwei Urnen-Beisetzungen

Ruhezeit: 20 Jahre inkl. Reservierung für den Partner/die Partnerin

Nutzungszeit: bis maximal 2060 oder 20 Jahre nach der letzten Beisetzung

Gestaltung der Anlage: Die Gemeinschaftsanlage ist dem Charakter eines Rosengartens nachempfunden. Die Grabflächen sind mit Rosen und anderen passenden Stauden bepflanzt. Die Bereiche vor den jeweiligen Beerdigungsflächen sind mit Rasen versehen und dienen als Weg. Bänke an zwei unterschiedlichen Standorten laden zum Verweilen ein. Hier befinden sich jeweils zusätzliche Möglichkeiten, Kerzen und Blumen abzustellen. Ein Platz für die Ablage von Trauerkränzen, die sog. Kranzablage, befindet sich ebenfalls in der Gesamtanlage. Für frische Blumen steht jeder Grabstätte (sofern gewünscht) ein vorgesehener Platz zum Einstecken der Vase zur Verfügung (erkennlich durch einen Metallkranz). Zusätzliche Devotionalien können an den zwei Ablageplätzen abgelegt werden.

Größe: 1,00m x 1,00m

Pflege: Erfolgt durch die Friedhofsgärtnerei in regelmäßigen Abständen. Die Pflege beinhaltet das Gießen, das Unkraut jähen aller bepflanzen Grabflächen und Umgebungsflächen, den Rasenschnitt, sowie den fachgerechten Schnitt der Gewächse. Pflanzungen von Rosen rechts und links vom Kissenstein nach einer Beisetzung erfolgen von der Friedhofsgärtnerei automatisch, die Sorte entspricht lt. Pflanzplan den entsprechenden vorhandenen Rosen in den jeweiligen Grabfeldern. Die zeitliche Planung für die Pflanzung der Rosen, sowie für die Pflege und das Gießen obliegt der Friedhofsgärtnerei des Reinbeker Friedhofs.

Grabstein: liegende Steine, sog. Kissensteine

Belegung: zwei Urnen, lt. Belegungsplan

Hinweise zum Ablauf: Die Kranzablage wird in regelmäßigen Abständen automatisch von der Friedhofsgärtnerei, abhängig vom Zustand der Kränze, abgeräumt.

Besonderheiten: Anlage mit Gemeinschaftscharakter. Individuelle Bepflanzungen, auch Strauch- und Baumpflanzungen, Einfassungen jeglicher Art sowie zusätzliche Materialien (wie Kunststoff, Metall, Stein) in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

Eine Nutzung dieses Angebotes ist auch ohne Partner möglich.

Reinbek, den 01.10.2013

***Von der mir heute ausgehändigten Gestaltungsvorschrift für die Grab-Nr.
habe ich Kenntnis genommen und mein Einverständnis erklärt:***

Unterschrift

Datum

Grabnutzungsberechtigter